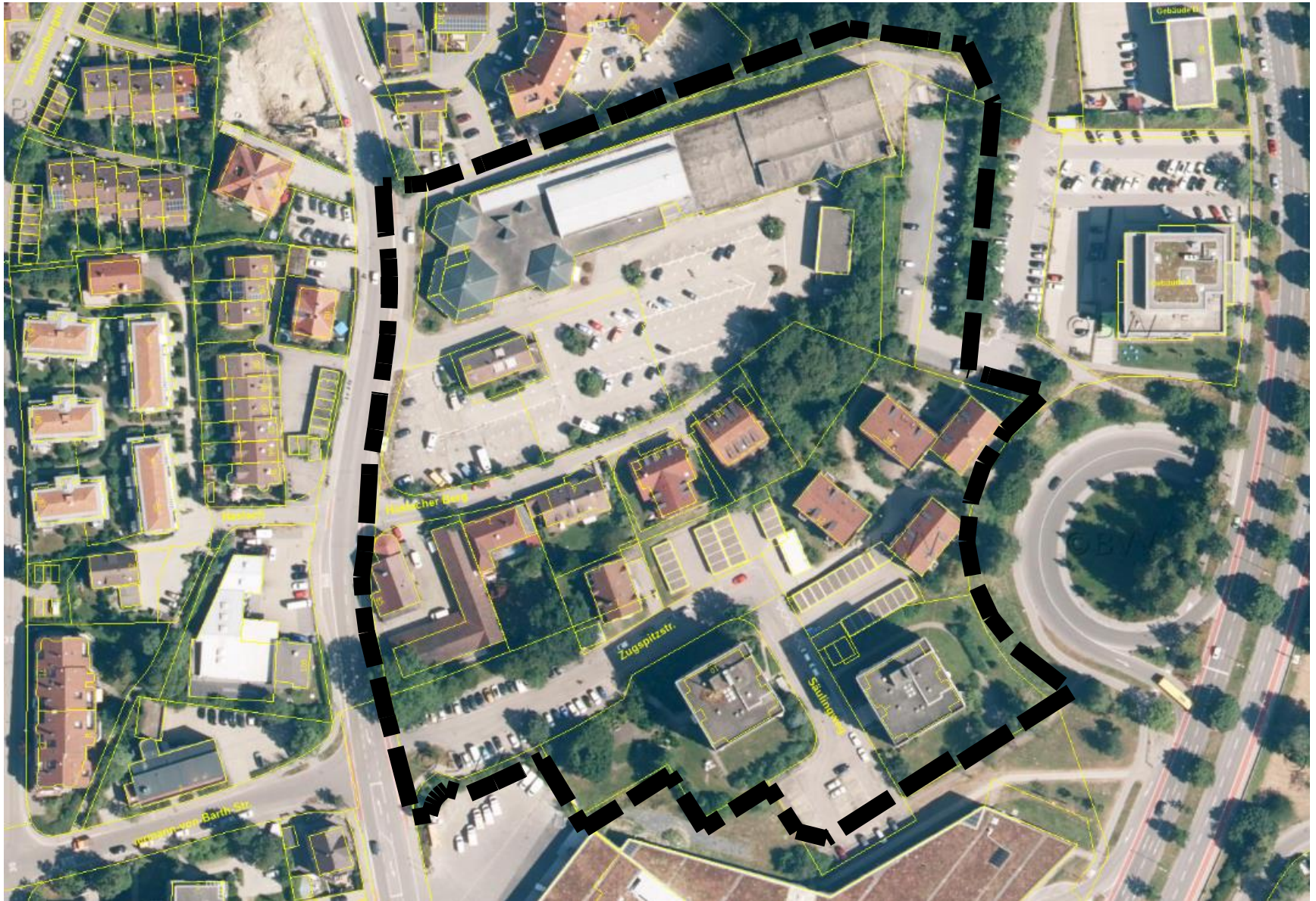


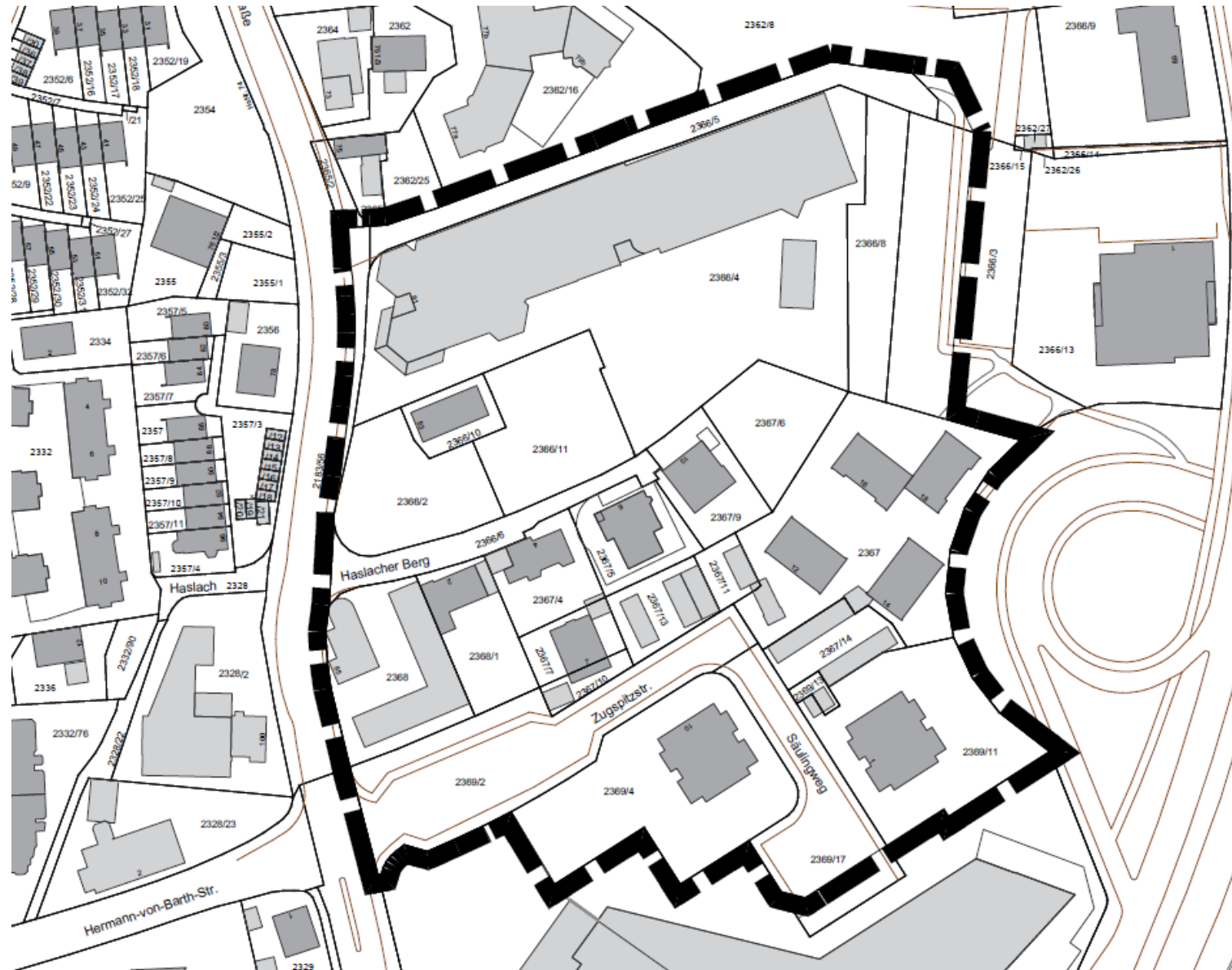
Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Haslacher Berg“ für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße

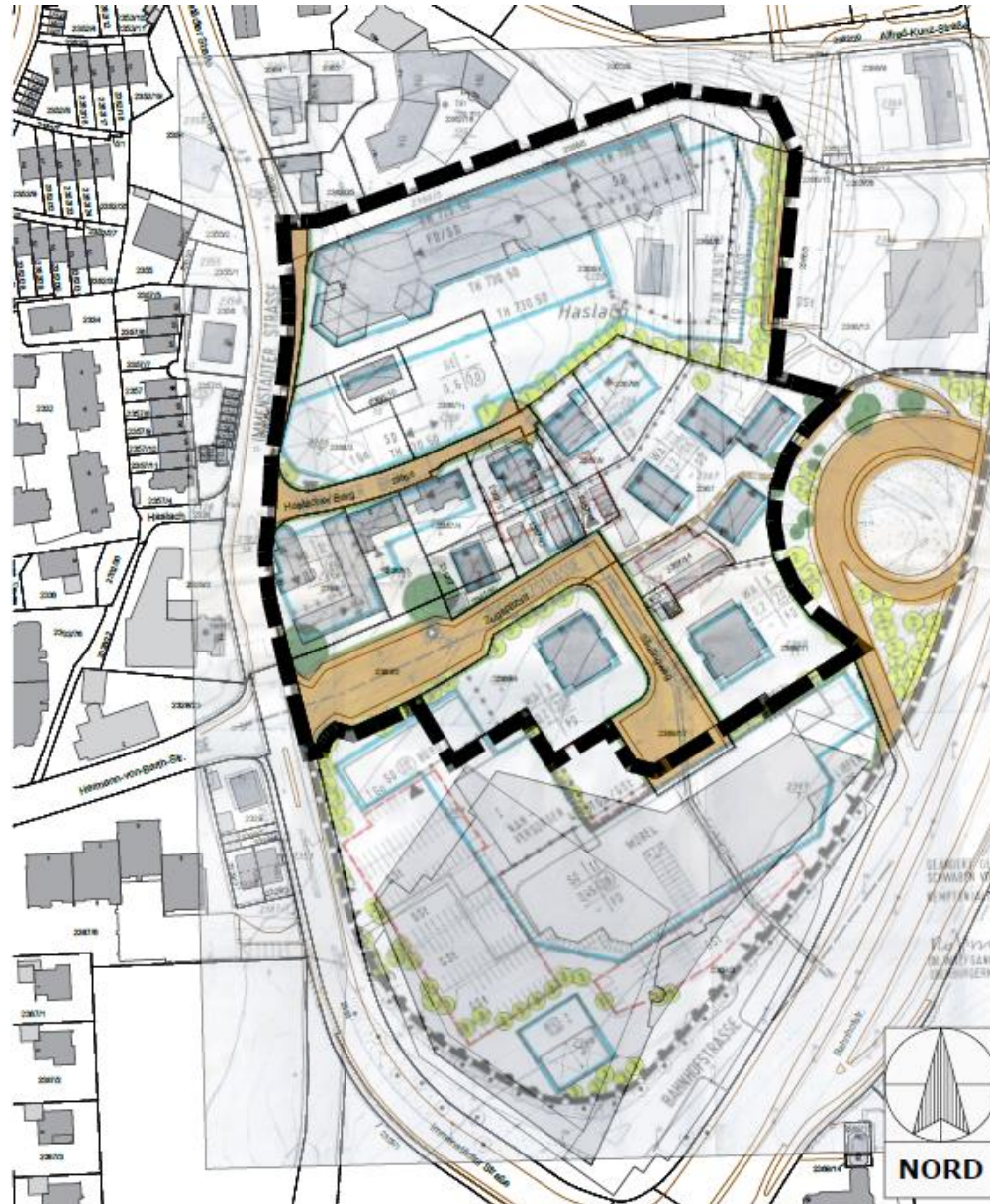
im Bereich südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich
des Haslacher Berg

- A) Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 23.11.2023
Stadtrat am 21.12.2023









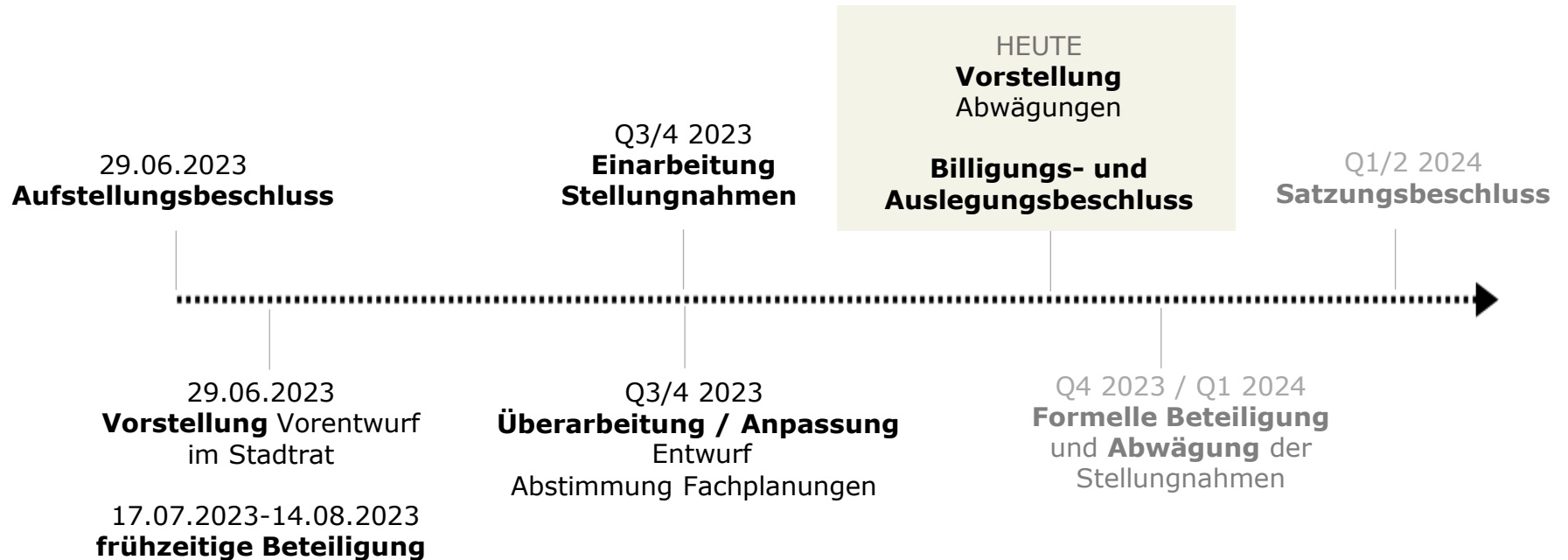
A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen 12 Stellungnahme vor. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.



B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt.
Die Planinhalte werden entsprechend angepasst.

Der Entwurf des Aufhebungsverfahrens Nr. 272 zum Bebauungsplan Nr. 273 „Haslacher Berg“ für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße vom 23.11.2023 wird gebilligt und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung gemäß Plan des Büros OPLA vom 23.11.2023 mit den textlichen Festsetzungen beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.